

# Preis- und Leistungsverzeichnis

Stand: 22.01.2024



- **Kapitel A: Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank**
- **Kapitel B: Girokonto und Zahlungsverkehr**
- **Kapitel C: Sparverkehr und Wertpapiergeschäft**
- **Kapitel D: Kreditgeschäft**
- **Kapitel E: Sonstiges**
- **Kapitel F: Internationales Geschäft**

Die Sparkasse/Landesbank kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse/Landesbank wird nach Nr. 17 Abs. 4 AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.



Preis- und Leistungsverzeichnis  
A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank

## A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse/Landesbank den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

### I. Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank

Kreissparkasse Biberach  
Zeppeliring 27-29  
88400 Biberach

### II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,  
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main  
(Internet: [www.bafin.de](http://www.bafin.de)).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main  
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main  
(Internet: <http://www.ecb.europa.eu/>)

### III. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Ulm HRA 640983

### IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

### V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Sparkassen-Schlichtungsstelle Baden-Württemberg zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an folgende Adresse zu richten:

Sparkassen-Schlichtungsstelle  
Baden-Württemberg  
Am Hauptbahnhof 2  
70173 Stuttgart

Online erreichen Sie die Sparkassen-Schlichtungsstelle Baden-Württemberg unter: [www.sv-bw.de/schlichtung](http://www.sv-bw.de/schlichtung)

Näheres regelt die Verfahrensordnung der Sparkassenschlichtungsstelle Baden-Württemberg, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Kreissparkasse Biberach nimmt am Streitbelegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbelegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbelegungsplattform können Verbraucher

für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: [info@ksk-bc.de](mailto:info@ksk-bc.de)

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdienstleistungsgesetz,
- die §§ 67 5c bis 67 6c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch

kann darüber hinaus schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdeggrunds Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Graurheindorfer Str. 1 08

53117 Bonn

oder

Marie-Curie-Str. 2 4-28

60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel 0.1.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z.B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

## VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse/Landesbank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln.

Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse/Landesbank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

## VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmen im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

Dienstleistung

Preis in EUR

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### I. Girokonten

#### I.1. Preismodelle für Privatkonten

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln 0.1.4., 0.1.6., 0.1.7.; 0.1.8.; 0.1.11., 0.1.11. und 0. berechnete.

##### I.1.1. S-Giro BC

Entgelt für die Kontoführung

monatlich 7,95 Euro

Kontowecker Benachrichtigung per Mobile-Banking-App<sup>1</sup>

je push-Nachricht 0,00 Euro

Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte) (Kapitel B.II.3.2.a)

Eine Freikarte inklusive

- einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte)<sup>2</sup>

**Bargeldauszahlung<sup>3</sup> mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) am Geldautomaten**

0,29 Euro (4 Freiposten pro Monat inkl.)

- Bargeldauszahlung an eigene Kunden mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte) am Geldautomaten (Kapitel B.II.3.5.a)
- Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR<sup>4</sup>) (Kapitel B.II.3.5.b)

- Bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen am Geldautomaten
- Bei ZD im EWR, die ein direktes Kundentgelt<sup>5</sup> erheben:

- Verfügungen im girocard-System in Euro
- Verfügungen im Maestro / Cirrus-System in Euro
- Verfügungen im Debit Mastercard-System in Euro

Bargeldauszahlung auf eigenes Konto<sup>6</sup> (Kapitel B.II.4.1.) /

Bargeldauszahlung an der Kasse<sup>7</sup> (Kapitel B.II.4.2.)

2,50 Euro (2 Freiposten pro Monat inkl.)

Bargeldauszahlung am Geldautomat / Cash-Recycler<sup>8</sup> 9

0,29 Euro (4 Freiposten pro Monat inkl.)

Bereitstellung von pushTAN<sup>10</sup> (Kapitel B.II.5.1.)

- Je pushTAN

giropay-Zahlung<sup>11</sup>

0,00 Euro

0,00 Euro

<sup>1</sup> Wird nur erhoben, wenn der Auftrag zur Benachrichtigung vom Kunden erteilt worden ist.

<sup>2</sup> Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte)

<sup>3</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

<sup>4</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Martin (französischer Teil), Guernsey, Jersey, Gibraltar, Madeira, Mittelmeer, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>5</sup> Die Höhe des direkten Kundentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrags mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

<sup>6</sup> Entgelte werden nicht erhoben, soweit mittels Bargeldeinzahlung ein aufgrund (geduldeter) Kontoverziehung debitorisches Girokonto (teilweise) zurückgeführt wird.

<sup>7</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Bargeldeinzahlung / Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

<sup>8</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, soweit mittels Bargeldeinzahlung ein aufgrund (geduldeter) Kontoverziehung debitorisches Girokonto (teilweise) zurückgeführt wird.

<sup>9</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Bargeldeinzahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

<sup>10</sup> Wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugänglich ist.

<sup>11</sup> Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

Dienstleistung	Preis in EUR
<b>I.1.2. S-Giro BC Flex</b>	
Entgelt für die Kontoführung	monatlich 2,95 Euro
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung) <sup>12</sup> (Kapitel B.II.1.1.1.b.aa)	
• beleghaft <sup>13</sup>	1,20 Euro
• beleglos <sup>14,15</sup>	0,29 Euro
• per Dauerauftrag	0,29 Euro
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung) <sup>16</sup> (Kapitel B.II.1.1.1.b.aaa)	
• beleghaft <sup>17</sup>	1,20 Euro
• beleglos <sup>18,19</sup>	0,29 Euro
• per Dauerauftrag	0,29 Euro
Telefonüberweisung <sup>20</sup> (Kapitel B.II.1.1.1.b.aab)	1,20 Euro
Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden (Kapitel B.II.1.1.1.c) und B.II.2.1.1.c)	
• Filiale (Einrichtung / Änderung über das Online-Banking kostenfrei)	1,20 Euro
• online	0,00 Euro
Beleglose Gut-/Lastschriften <sup>21</sup>	0,29 Euro
Gutschrift einer Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung) <sup>22</sup> (Kapitel B.II.1.1.1.2)	0,29 Euro
Lastschrift einlösung aus Einreichungen von SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank (Kapitel B.II.2.1.1.b)	0,29 Euro
Lastschrift einlösung aus Einreichungen von SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister (Kapitel B.II.2.1.1.b)	0,29 Euro
Lastschrift einlösung bei Einreichungen aus der Schweiz, Monaco, San Marino, Andorra, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien, Gibraltar (Kapitel B.II.2.1.1.a)	0,29 Euro
Gutschrift einer giropay   Kwitt-Geld senden (Überweisung) <sup>24</sup> (Kapitel B.II.1.1.2)	0,00 Euro
<b>SEPA-Basis-Lastschrift<sup>25</sup></b>	
• Lastschrift einlösung aus Einreichungen von SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank (Kapitel B.II.2.1.1.b)	0,29 Euro
• Lastschrift einlösung aus Einreichungen von SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister (Kapitel B.II.2.1.1.b)	0,29 Euro
• Lastschrift einlösung bei Einreichungen aus der Schweiz, Monaco, San Marino, Andorra, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien, Gibraltar (Kapitel B.II.2.1.1.a)	0,29 Euro
<b>Lastschrift einzug im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren<sup>26</sup></b> (Kapitel B.II.2.4.1)	
a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift	0,29 Euro
b) Sammelauftrag	0,00 Euro
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	0,29 Euro

<sup>12</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister Zahlungsdienstleistungen für den Auftraggeber durchführt hat.

<sup>13</sup> Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammelkarte mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

<sup>14</sup> Beleglos: Überweisung per Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenteleübertragung (DFU).

<sup>15</sup> Preise gelten nicht für telefonische Überweisungen.

<sup>16</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchführt hat.

<sup>17</sup> Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammelkarte mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

<sup>18</sup> Beleglos: Überweisung per Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenteleübertragung (DFU).

<sup>19</sup> Preise gelten nicht für telefonische Überweisungen.

<sup>20</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchführt hat.

<sup>21</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gut-/Lastschrift vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

<sup>22</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

<sup>23</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

<sup>24</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschritteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

<sup>25</sup> Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

Dienstleistung	Preis in EUR
<b>Bargeldauszahlung<sup>27</sup> mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) am Geldautomaten</b>	
• Bargeldauszahlung an eigene Kunden mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte) am Geldautomaten (Kapitel B.II.3.5.a)	0,29 Euro (4 Freiposten pro Monat inkl.)
• Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR) <sup>28</sup> (Kapitel B.II.3.5.b)	
○ Bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen am Geldautomaten	
○ Bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenergebnis <sup>29</sup> erheben:	
- Verfügungen im girocard-System in Euro	2,50 Euro (2 Freiposten pro Monat inkl.)
- Verfügungen im Maestro / Cirrus-System in Euro	0,29 Euro (4 Freiposten pro Monat inkl.)
- Verfügungen im Debit Mastercard-System in Euro	0,29 Euro (4 Freiposten pro Monat inkl.)
Bargeldauszahlung auf eigenes Konto <sup>30</sup> (Kapitel B.II.4.1.1) / Bargeldauszahlung an der Kasse <sup>31</sup> (Kapitel B.II.4.2)	
Bargeldauszahlung am Geldautomat / Cash-Recycler <sup>32,33</sup> (Kapitel B.II.4.1)	
• Je Einzelauftrag	0,29 Euro
Zahlungen aus elektronischen Zahlungssystemen (Kapitel B.II.5.3)	
• Scheckeinlösung (Kapitel B.II.1)	1,20 Euro
• Scheckeinzug (Inland) (Kapitel B.II.1.1)	1,20 Euro
• giropay-Zahlung <sup>34</sup>	0,00 Euro
<b>I.1.3. Giro für Junge Erwachsene<sup>35</sup></b>	
Entgelt für die Kontoführung	monatlich 0,00 Euro
Kontowecher Benachrichtigung per Mobile-Banking-App <sup>36</sup> (Kapitel B.I.7)	je push-Nachricht 0,00 Euro
Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte) (Kapitel B.II.3.2.a)	Eine Freikarte inklusive
- einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte) <sup>37</sup>	
<b>Bargeldauszahlung<sup>38</sup> mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) am Geldautomaten</b>	
• Bargeldauszahlung an eigene Kunden mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte) am Geldautomaten (Kapitel B.II.3.5.a)	0,29 Euro (4 Freiposten pro Monat inkl.)
• Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR) <sup>39</sup> (Kapitel B.II.3.5.b)	

<sup>27</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

<sup>28</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>29</sup> Die Höhe des direkten Kundenergebnisses vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Kartennaher am Geldautomaten.

<sup>30</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, soweit mittels Bargeldeinzahlung ein aufgrund (geduldeter) Kontoberziehung debitorisches Girokonto (teilweise) zurückgeführt wird.

<sup>31</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Bargeldeinzahlung / Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

<sup>32</sup> Diese Entgelte werden nicht erhoben, soweit mittels Bargeldeinzahlung ein aufgrund (geduldeter) Kontoberziehung debitorisches Girokonto (teilweise) zurückgeführt wird.

<sup>33</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Bargeldeinzahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

<sup>34</sup> Wird nur erhoben, wenn die Buchung vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgt. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrekturen bis max. 27 Jahre, wenn ein Nachweis für Schule, Studium, Ausbildung, Bundesfreiwilligendienst oder freiwilliges soziales / ökologisches Jahr (FSJ / FÖJ) erbracht wird.

<sup>35</sup> Wird nur erhoben, wenn der Auftrag zur Benachrichtigung vom Kunden erteilt worden ist.

<sup>36</sup> Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte)

<sup>37</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

<sup>38</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana,

Dienstleistung	Preis in EUR
<ul style="list-style-type: none"> <li>Bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatspar-kassenmodell teilnehmen am Geldautomaten</li> <li>Bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt<sup>40</sup> erheben:               <ul style="list-style-type: none"> <li>Verfügungen im girocard-System in Euro</li> <li>Verfügungen im Maestro / Cirrus-System in Euro</li> <li>Verfügungen im Debit Mastercard-System in Euro</li> </ul> </li> </ul>	
Bargeldeinzahlung auf eigenes Konto <sup>41</sup> (Kapitel B.II.4.1.1) / Bargeldauszahlung an der Kasse <sup>42</sup> (Kapitel B.II.4.2.)	2,50 Euro (2 Freiposten pro Monat inkl.) 0,29 Euro (4 Freiposten pro Monat inkl.)
Bargeldeinzahlung am Geldautomat / Cash-Recycler <sup>43, 44</sup> (Kapitel B.II.4.1.1)	0,00 Euro 0,00 Euro
Bereitstellung von pushTAN <sup>45</sup> (Kapitel B.II.5.1.) <ul style="list-style-type: none"> <li>Je pushTAN</li> </ul>	0,00 Euro 0,00 Euro
giropay-Zahlung <sup>46</sup>	0,00 Euro
<b>I.1.4. miniMAXX</b>	
Entgelt für die Kontoführung	monatlich 0,00 Euro
Kontoauszug am Kontoauszugsdrucker (KAD) (Kapitel B.II.4.1.1)	0,00 Euro
Tagesauszug, Wochenauszug, Monatsauszug bei Postversand (Kapitel B.II.4.1.1)	0,00 Euro
Postversand von Kontoauszügen, die nach 90 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden (Kapitel B.II.4.1.1)	0,00 Euro
Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte) (Kapitel B.II.3.2.a)) - einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte) <sup>47</sup>	Zwei Freikarten inklusive
Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden (Kapitel B.II.3.2.c)) <ul style="list-style-type: none"> <li>für eine beschädigte Sparkassen-Card (Debitkarte) soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht</li> <li>wegen Namensänderung</li> <li>bei Vergessen der PIN</li> <li>für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card (Debitkarte)</li> </ul>	0,00 Euro 0,00 Euro 0,00 Euro 0,00 Euro
Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z.B. Vergessen der PIN) <sup>48</sup> (Kapitel B.II.3.2.j))	0,00 Euro

Dienstleistung	Preis in EUR
<b>Bargeldauszahlung<sup>49</sup> mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) am Geldautomaten</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Bargeldauszahlung an eigene Kunden mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte) am Geldautomaten (Kapitel B.II.3.5.a))</li> <li>Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR<sup>50</sup>) (Kapitel B.II.3.5.b))               <ul style="list-style-type: none"> <li>Bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatspar-kassenmodell teilnehmen am Geldautomaten</li> <li>Bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt<sup>51</sup> erheben:                   <ul style="list-style-type: none"> <li>Verfügungen im girocard-System in Euro</li> <li>Verfügungen im Maestro / Cirrus-System in Euro</li> <li>Verfügungen im Debit Mastercard-System in Euro</li> </ul> </li> </ul> </li> </ul>	0,00 Euro
Bargeldeinzahlung auf eigenes Konto <sup>52</sup> (Kapitel B.II.4.1.1) / Bargeldauszahlung an der Kasse <sup>53</sup> (Kapitel B.II.4.2.)	0,00 Euro 0,00 Euro
Bargeldeinzahlung am Geldautomat / Cash-Recycler <sup>54, 55</sup> (Kapitel B.II.4.1.1)	0,00 Euro
Bargeldeinzahlung per Safebag (Kapitel B.II.4.1.1)	pro Safebag 0,00 Euro
Kleingeldversorgung (Rollengeld) (Kapitel B.II.4.2.)	je Rolle 0,00 Euro
giropay-Zahlung <sup>56</sup>	0,00 Euro
<b>I.1.5. Basiskonto</b>	
Entgelt für die Kontoführung	monatlich 7,95 Euro
Kontowecker Benachrichtigung per Mobile-Banking-App <sup>57</sup> (Kapitel B.II.7.)	je push-Nachricht 0,00 Euro
Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte) (Kapitel B.II.3.2.a)) - einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte) <sup>58</sup>	Eine Freikarte inklusive
<b>Bargeldauszahlung<sup>59</sup> mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) am Geldautomaten</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Bargeldauszahlung an eigene Kunden mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte) am Geldautomaten (Kapitel B.II.3.5.a))</li> <li>Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR<sup>60</sup>) (Kapitel B.II.3.5.b))               <ul style="list-style-type: none"> <li>Bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatspar-kassenmodell teilnehmen am Geldautomaten</li> </ul> </li> </ul>	0,29 Euro (4 Freiposten pro Monat inkl.)

<sup>49</sup> Dieses Entgelts werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.  
<sup>50</sup> EWR: St. Barthélemy, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.  
<sup>51</sup> Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Kartennhaber am Geldautomaten.  
<sup>52</sup> Entgelte werden nicht erhoben, soweit mittels Bargeldeinzahlung / Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.  
<sup>53</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Bargeldeinzahlung / Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.  
<sup>54</sup> Entgelte werden nicht erhoben, soweit mittels Bargeldeinzahlung ein aufgrund (geduldeter) Kontoüberziehung debitorisches Girokonto (teilweise) zurückgeführt wird.  
<sup>55</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Bargeldeinzahlung / Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.  
<sup>56</sup> Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrekturen und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.  
<sup>57</sup> Wird nur erhoben, wenn die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte) und dieser der Sparkasse zugegangen ist.  
<sup>58</sup> Wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden ist und die Sparkasse zugewiesen ist.  
<sup>59</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Bargeldeinzahlung / Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.  
<sup>60</sup> EWR: Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.



Dienstleistung	Preis in EUR
<ul style="list-style-type: none"> <li>Bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt<sup>61</sup> erheben:           <ul style="list-style-type: none"> <li>Verfügungen im girocard-System in Euro</li> <li>Verfügungen im Maestro / Cirrus-System in Euro</li> <li>Verfügungen im Debit Mastercard-System in Euro</li> </ul> </li> </ul>	2,50 Euro (2 Freiposten pro Monat inkl.) 0,29 Euro (4 Freiposten pro Monat inkl.)
Bargeldeinzahlung auf eigenes Konto <sup>62</sup> (Kapitel B.II.4.1.1) / Bargeldeinzahlung an der Kasse <sup>63</sup> (Kapitel B.II.4.2.)	0,00 Euro 0,00 Euro
Bereitstellung von pushTAN <sup>64</sup> (Kapitel B.II.5.1.)	0,00 Euro
<ul style="list-style-type: none"> <li>Je pushTAN giropay-Zahlung<sup>67</sup></li> </ul>	0,00 Euro
<b>I.1.6. Basiskonto mit Preismodell S-Giro BC Flex</b>	monatlich 2,95 Euro
Entgelt für die Kontoführung	
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung) <sup>68</sup> (Kapitel B.II.1.1.b)aa)	1,20 Euro 0,29 Euro 0,29 Euro
<ul style="list-style-type: none"> <li>belegtaft<sup>69</sup></li> <li>beleglos<sup>70 71</sup></li> <li>per Dauerauftrag</li> </ul>	
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung) <sup>72</sup> (Kapitel B.II.1.1.b)aa)	1,20 Euro 0,29 Euro 0,29 Euro
<ul style="list-style-type: none"> <li>belegtaft<sup>73</sup></li> <li>beleglos<sup>74 75</sup></li> <li>per Dauerauftrag</li> </ul>	
Telefonüberweisung <sup>76</sup> (Kapitel B.II.1.1.b)aa)	1,20 Euro
Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden (Kapitel B.II.1.1.c) und B.II.2.1.c)	1,20 Euro 0,00 Euro
<ul style="list-style-type: none"> <li>Filiale (Einrichtung / Änderung über das Online-Banking kostenfrei)</li> <li>online</li> </ul>	0,29 Euro 0,29 Euro
Beleglose Gut-/Lastschriften <sup>77</sup>	0,29 Euro
Gutschrift einer Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung) <sup>78</sup> (Kapitel B.II.1.1.2.)	0,29 Euro

<sup>61</sup> Die Höhe des direkten Kundenentgelts, vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Kartentinhaber am Geldautomaten.  
<sup>62</sup> Entgelte werden nicht erhoben, soweit mittels Bargeldeinzahlung ein aufgrund (geduldeter) Kontoüberziehung debitorisches Girokonto (teilweise) zurückgeführt wird.  
<sup>63</sup> Diese Entgelte werden nicht erhoben, soweit mittels Bargeldeinzahlung ein aufgrund (geduldeter) Kontoüberziehung debitorisches Girokonto (teilweise) zurückgeführt wird.  
<sup>64</sup> Diese Entgelte werden nicht erhoben, soweit mittels Bargeldeinzahlung ein aufgrund (geduldeter) Kontoüberziehung debitorisches Girokonto (teilweise) zurückgeführt wird.  
<sup>65</sup> Diese Entgelte werden nicht erhoben, soweit mittels Bargeldeinzahlung ein aufgrund (geduldeter) Kontoüberziehung debitorisches Girokonto (teilweise) zurückgeführt wird.  
<sup>66</sup> Wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.  
<sup>67</sup> Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.  
<sup>68</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Inklusiv Services mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.  
<sup>69</sup> Beleglos: Überweisung per Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenübertragung (DFU).  
<sup>70</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.  
<sup>71</sup> Preise gelten nicht für telefonische Überweisungen.  
<sup>72</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.  
<sup>73</sup> Beleglos: Überweisung per Vordruck, Sammelkarte mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.  
<sup>74</sup> Beleglos: Überweisung per Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenübertragung (DFU).  
<sup>75</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.  
<sup>76</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gut-/Lastschrift vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.  
<sup>77</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gut-/Lastschrift vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

Dienstleistung	Preis in EUR
Gutschrift einer Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung) <sup>79</sup> (Kapitel B.II.1.1.2.)	0,29 Euro
Gutschrift einer giropay   Kwitt-Geld senden (Überweisung) <sup>80</sup> (Kapitel B.II.1.1.2.)	0,00 Euro
<b>SEPA-Basis-Lastschrift<sup>81</sup></b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Lastschrift einlösung aus Einreichungen von SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank (Kapitel B.II.2.1.1.b)</li> <li>Lastschrift einlösung aus Einreichungen von SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister (Kapitel B.II.2.1.1.b)</li> <li>Lastschrift einlösung bei Einreichungen aus der Schweiz, Monaco, San Marino, Andorra, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien, Gibraltar (Kapitel B.II.2.2.1.a)</li> </ul>	0,29 Euro 0,29 Euro 0,29 Euro
<b>Lastschrift einlösung im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren<sup>82</sup></b> (Kapitel B.II.2.4.1.) <ul style="list-style-type: none"> <li>Einzelauflauftrag Einzug Lastschrift</li> <li>Sammelauftrag           <ul style="list-style-type: none"> <li>zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift</li> </ul> </li> </ul>	0,29 Euro 0,00 Euro 0,29 Euro
<b>Bargeldauszahlung<sup>83</sup> mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) am Geldautomaten</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Bargeldauszahlung an eigene Kunden mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte) am Geldautomaten (Kapitel B.II.3.5.a)</li> <li>Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR<sup>84</sup>) (Kapitel B.II.3.5.b)           <ul style="list-style-type: none"> <li>Bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatspar-Kassenmodell teilnehmen am Geldautomaten</li> <li>Bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt<sup>85</sup> erheben:               <ul style="list-style-type: none"> <li>Verfügungen im girocard-System in Euro</li> <li>Verfügungen im Maestro / Cirrus-System in Euro</li> <li>Verfügungen im Debit Mastercard-System in Euro</li> </ul> </li> </ul> </li> </ul>	0,29 Euro (4 Freiposten pro Monat inkl.) 2,50 Euro (2 Freiposten pro Monat inkl.) 0,29 Euro (4 Freiposten pro Monat inkl.)
Bargeldeinzahlung auf eigenes Konto <sup>86</sup> (Kapitel B.II.4.1.1) / Bargeldeinzahlung an der Kasse <sup>87</sup> (Kapitel B.II.4.2.)	0,29 Euro
Bargeldeinzahlung am Geldautomat / Cash-Recycler <sup>88 89</sup> (Kapitel B.II.4.1.)	0,29 Euro
Zahlungen aus elektronischen Zahlungssystemen (Kapitel B.II.5.3.)	0,29 Euro
<ul style="list-style-type: none"> <li>Je Einzelauftrag</li> </ul>	1,20 Euro
Scheckeinlösung (Inland) (Kapitel B.III.1.)	1,20 Euro

<sup>79</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.  
<sup>80</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.  
<sup>81</sup> Diese Entgelte werden nicht erhoben, falls die Gutschrift einlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.  
<sup>82</sup> Diese Entgelte werden nicht erhoben, falls die Gutschrift einlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.  
<sup>83</sup> Diese Entgelte werden nicht erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.  
<sup>84</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.  
<sup>85</sup> Die Höhe des direkten Kundenentgelts, vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Kartentinhaber am Geldautomaten.  
<sup>86</sup> Entgelte werden nicht erhoben, soweit mittels Bargeldeinzahlung ein aufgrund (geduldeter) Kontoüberziehung debitorisches Girokonto (teilweise) zurückgeführt wird.  
<sup>87</sup> Diese Entgelte werden nicht erhoben, soweit mittels Bargeldeinzahlung ein aufgrund (geduldeter) Kontoüberziehung debitorisches Girokonto (teilweise) zurückgeführt wird.  
<sup>88</sup> Diese Entgelte werden nicht erhoben, soweit mittels Bargeldeinzahlung ein aufgrund (geduldeter) Kontoüberziehung debitorisches Girokonto (teilweise) zurückgeführt wird.  
<sup>89</sup> Diese Entgelte werden nicht erhoben, falls die Bargeldeinzahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

Dienstleistung	Preis in EUR
giropay-Zahlung <sup>90</sup>	0,00 Euro
monatlich 0,00 Euro je push-Nachricht 0,00 Euro	
<b>I.1.7. Basiskonto mit Preismodell Giro für Junge Erwachsene<sup>91</sup></b>	
Entgelt für die Kontoführung	0,00 Euro
Kontowecker Benachrichtigung per Mobile-Banking-App <sup>92</sup> (Kapitel B.II.1.7.)	monatlich 0,00 Euro je push-Nachricht 0,00 Euro
Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte) (Kapitel B.II.3.2.a)) - einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte) <sup>93</sup>	Eine Freikarte inklusive
<b>Bargeldauszahlung<sup>94</sup> mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) am Geldautomaten</b>	0,29 Euro (4 Freiposten pro Monat inkl.)
<ul style="list-style-type: none"> <li>Bargeldauszahlung an eigene Kunden mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte) am Geldautomaten (Kapitel B.II.3.5.a))</li> <li>Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR<sup>95</sup>) (Kapitel B.II.3.5.b)) <ul style="list-style-type: none"> <li>Bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatspar-kassenmodell teilnehmen am Geldautomaten</li> <li>Bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt<sup>96</sup> erheben: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verfügungen im girocard-System in Euro</li> <li>- Verfügungen im Maestro / Cirrus-System in Euro</li> <li>- Verfügungen im Debit Mastercard-System in Euro</li> </ul> </li> </ul> </li> </ul>	2,50 Euro (2 Freiposten pro Monat inkl.) 0,29 Euro (4 Freiposten pro Monat inkl.)
Bargeldauszahlung auf eigenes Konto <sup>97</sup> (Kapitel B.II.4.1.)/ Bargeldauszahlung an der Kasse <sup>98</sup> (Kapitel B.II.4.2.)	0,00 Euro 0,00 Euro
Bargeldauszahlung am Geldautomat / Cash-Recycler <sup>99</sup> 100 (Kapitel B.II.4.1.)	0,00 Euro 0,00 Euro
Bereitstellung von pushTAN <sup>101</sup> (Kapitel B.II.5.1.)	0,00 Euro
<ul style="list-style-type: none"> <li>Je pushTAN</li> </ul>	0,00 Euro
giropay-Zahlung <sup>102</sup>	0,00 Euro

<sup>90</sup> Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.  
<sup>91</sup> Bis zum 31.12.2024 ist ein Nachweis für Schule, Studium, Ausbildung, Bundesfreiwilligendienst oder freiwilliges soziales / ökologisches Jahr (FSJ / FÖJ) erbracht wird.  
<sup>92</sup> Wird nur erhoben, wenn der Auftrag zur Benachrichtigung vom Kunden erteilt worden ist.  
<sup>93</sup> Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte)  
<sup>94</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.  
<sup>95</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Martin (französischer Teil), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.  
<sup>96</sup> Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.  
<sup>97</sup> Entgelte werden nicht erhoben, soweit mittels Bargeldeinzahlung ein aufgrund (geduldeter) Kontouberziehung debitorisches Girokonto (teilweise) zurückgeführt wird.  
<sup>98</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Bargeldauszahlung / Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.  
<sup>99</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, soweit mittels Bargeldeinzahlung ein aufgrund (geduldeter) Kontouberziehung debitorisches Girokonto (teilweise) zurückgeführt wird.  
<sup>100</sup> Wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.  
<sup>101</sup> Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

Dienstleistung	Preis in EUR
<b>I.1.8. Börsengirokonto<sup>103</sup></b>	
Entgelt für die Kontoführung	monatlich 0,00 Euro
Tagesauszug, Wochenauszug, Monatsauszug bei Postversand (Kapitel B.II.4.1.)	0,00 Euro
Bargeldauszahlung auf eigenes Konto <sup>104</sup> 105 (Kapitel B.II.4.1.)	0,00 Euro
<b>I.1.9. Baukonto<sup>106</sup></b>	
Entgelt für die Kontoführung	monatlich 0,00 Euro <sup>107</sup>
Kontowecker Benachrichtigung per Mobile-Banking-App <sup>108</sup> (Kapitel B.II.7.)	je push-Nachricht 0,00 Euro
Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte) (Kapitel B.II.3.2.a)) - einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte) <sup>109</sup>	Eine Freikarte inklusive
<b>Bargeldauszahlung<sup>110</sup> mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) am Geldautomaten</b>	0,29 Euro (4 Freiposten pro Monat inkl.)
<ul style="list-style-type: none"> <li>Bargeldauszahlung an eigene Kunden mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte) am Geldautomaten (Kapitel B.II.3.5.a))</li> <li>Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR<sup>111</sup>) (Kapitel B.II.3.5.b)) <ul style="list-style-type: none"> <li>Bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatspar-kassenmodell teilnehmen am Geldautomaten</li> <li>Bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt<sup>112</sup> erheben: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verfügungen im girocard-System in Euro</li> <li>- Verfügungen im Maestro / Cirrus-System in Euro</li> <li>- Verfügungen im Debit Mastercard-System in Euro</li> </ul> </li> </ul> </li> </ul>	2,50 Euro (2 Freiposten pro Monat inkl.) 0,29 Euro (4 Freiposten pro Monat inkl.)
Bargeldauszahlung auf eigenes Konto <sup>113</sup> (Kapitel B.II.4.1.)/ Bargeldauszahlung an der Kasse <sup>114</sup> (Kapitel B.II.4.2.)	0,00 Euro 0,00 Euro
Bargeldauszahlung am Geldautomat / Cash-Recycler <sup>115</sup> 116 (Kapitel B.II.4.1.)	0,00 Euro 0,00 Euro
Bereitstellung von pushTAN <sup>117</sup> (Kapitel B.II.5.1.)	0,00 Euro
<ul style="list-style-type: none"> <li>Je pushTAN</li> </ul>	0,00 Euro
giropay-Zahlung <sup>118</sup>	0,00 Euro

<sup>103</sup> Voraussetzungen: Depotvolumen mindestens 50.000 Euro  
<sup>104</sup> Entgelte werden nicht erhoben, soweit mittels Bargeldeinzahlung ein aufgrund (geduldeter) Kontouberziehung debitorisches Girokonto (teilweise) zurückgeführt wird.  
<sup>105</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.  
<sup>106</sup> Bis zum 31.12.2024 ist ein Nachweis für Schule, Studium, Ausbildung, Bundesfreiwilligendienst oder freiwilliges soziales / ökologisches Jahr (FSJ / FÖJ) erbracht wird.  
<sup>107</sup> Die Entgelte für die Kontoführung ist ab Kontoeffnung 2 Jahre kostenfrei. Danach beträgt das monatliche Entgelt für die Kontoführung 7,95 €.  
<sup>108</sup> Wird nur erhoben, wenn der Auftrag zur Benachrichtigung vom Kunden erteilt worden ist.  
<sup>109</sup> Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte)  
<sup>110</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.  
<sup>111</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Martin (französischer Teil), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.  
<sup>112</sup> Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.  
<sup>113</sup> Entgelte werden nicht erhoben, soweit mittels Bargeldeinzahlung ein aufgrund (geduldeter) Kontouberziehung debitorisches Girokonto (teilweise) zurückgeführt wird.  
<sup>114</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Bargeldauszahlung / Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.  
<sup>115</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, soweit mittels Bargeldeinzahlung ein aufgrund (geduldeter) Kontouberziehung debitorisches Girokonto (teilweise) zurückgeführt wird.  
<sup>116</sup> Wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.  
<sup>117</sup> Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

Dienstleistung	Preis in EUR
<b>1.2. Preismodelle für Geschäftskonten</b>	
Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln 0.1.4., 0.1.6., 0.1.7., 0.1.8., 0.1.I., 0.1.III. und 0. berechnnet.	
<b>1.2.1. S-Firmen BC Smart</b>	
Entgelt für die Kontoführung	monatlich 6,95 Euro
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung) <sup>119</sup> (Kapitel B.II.1.1.1.b)aa)	
• beleghaft <sup>120</sup>	2,50 Euro
• beleglos <sup>121, 122</sup>	0,29 Euro
• per Dauerauftrag	0,29 Euro
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung) <sup>123</sup> (Kapitel B.II.1.1.1.b)aa))	
• beleghaft <sup>124</sup>	2,50 Euro
• beleglos <sup>125, 126</sup>	0,29 Euro
• per Dauerauftrag	0,29 Euro
Telefonüberweisung <sup>127</sup> (Kapitel B.II.1.1.1.b)aa))	2,50 Euro
Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden (Kapitel B.II.1.1.1.c) und B.II.1.1.1.d))	
• Filiale	2,50 Euro
• online	1,00 Euro
Beleglose Gut-/Lastschriften <sup>128</sup>	0,29 Euro
Gutschrift einer Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung) <sup>129</sup> (Kapitel B.II.1.1.2)	0,29 Euro
Gutschrift einer Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung) <sup>130</sup> (Kapitel B.II.1.1.2)	0,29 Euro
Gutschrift einer giropay   Kwitt-Geld senden (Überweisung) <sup>131</sup> (Kapitel B.II.1.1.2)	0,00 Euro
<b>SEPA-Basis-Lastschrift<sup>132</sup></b>	
• Lastschrift einlösung aus Einreichungen von SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank (Kapitel B.II.2.1.1.b))	0,29 Euro
• Lastschrift einlösung aus Einreichungen von SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister (Kapitel B.II.2.1.1.b))	0,29 Euro

<sup>119</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.  
<sup>120</sup> Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.  
<sup>121</sup> Beleglos: Überweisung per Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFU).  
<sup>122</sup> Preise gelten nicht für telefonische Überweisungen.  
<sup>123</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.  
<sup>124</sup> Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.  
<sup>125</sup> Beleglos: Überweisung per Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFU).  
<sup>126</sup> Preise gelten nicht für telefonische Überweisungen.  
<sup>127</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.  
<sup>128</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gut-/Lastschrift vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.  
<sup>129</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.  
<sup>130</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.  
<sup>131</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.  
<sup>132</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschritteinlösung fehlerfrei ausgelöst und autorisiert wurde.

Dienstleistung	Preis in EUR
• Lastschritteinlösung bei Einreichungen aus der Schweiz, Monaco, San Marino, Andorra, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien, Gibraltar (Kapitel B.II.2.2.1.a))	0,29 Euro
<b>Lastschritteinlösung im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren<sup>133</sup> (Kapitel B.II.2.4.1)</b>	
a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift	0,29 Euro
b) Sammelauftrag	0,00 Euro
- zusätzlich je darin enthaltener Lastschrift	0,29 Euro
Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR <sup>134</sup> (Kapitel B.II.3.2.B))	0,29 Euro
Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung im EWR <sup>135</sup> (Kapitel B.II.3.2.g))	
• in EWR-Fremdwährung <sup>136</sup>	4,0 % des Umsatzes
• Währungsumrechnungsentgelt <sup>137</sup>	zzgl. 0,29 Euro
• in Drittstaatenwährung <sup>138</sup>	4,0 % des Umsatzes
• in Drittstaatenwährung <sup>138</sup>	zzgl. 0,29 Euro
Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung <sup>139</sup> außerhalb des EWR-Raums <sup>140</sup> (Kapitel B.II.3.2.B))	
Aufladung unserer Geldkarte (Kapitel B.II.3.3.)	
• an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind, und an unseren Geldautomaten (Ladeterminals)	1,0 % des Umsatzes min. 1,00 Euro, max. 4,00 Euro, zzgl. 0,29 Euro
• an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen/Landesbanken	0,29 Euro
• an electronic-cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem GeldKarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind	0,29 Euro
Zahlungen aus elektronischen Zahlungssystemen (Kapitel B.II.5.3.)	
• Je Einzelauftrag	0,29 Euro
Scheckeinlösung (Kapitel B.III.1.)	2,50 Euro
Scheckeinzug (Inland) (Kapitel B.III.1.)	2,50 Euro
giropay-Zahlung <sup>141</sup>	0,00 Euro

<sup>133</sup> Entgelte werden nur für die beantragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.  
<sup>134</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.  
<sup>135</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.  
<sup>136</sup> Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Lei, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.  
<sup>137</sup> Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.  
<sup>138</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.  
<sup>139</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.  
<sup>140</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.  
<sup>141</sup> Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

Dienstleistung	Preis in EUR
<b>I.2.2. S-Firmen BC</b>	
Entgelt für die Kontoführung	monatlich 12,95 Euro
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung) <sup>142</sup> (Kapitel B.II.1.1.1.b)aa)	
• beleghaft <sup>143</sup>	2,50 Euro
• beleglos <sup>144, 145</sup>	0,19 Euro
• per Dauerauftrag	0,19 Euro
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung) <sup>146</sup> (Kapitel B.II.1.1.1.b)aa)	
• beleghaft <sup>147</sup>	2,50 Euro
• beleglos <sup>148, 149</sup>	0,19 Euro
• per Dauerauftrag	0,19 Euro
Telefonüberweisung <sup>150</sup> (Kapitel B.II.1.1.1.b)aa)	2,50 Euro
Dauerauftrag; Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden (Kapitel B.II.1.1.1.c) und B.II.2.1.1.c)	
• Filiale	2,50 Euro
• online	1,00 Euro
Beleglose Gut-/Lastschriften <sup>151</sup>	0,19 Euro
Gutschrift einer Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung) <sup>152</sup> (Kapitel B.II.1.1.2)	0,19 Euro
Gutschrift einer Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung) <sup>153</sup> (Kapitel B.II.1.1.2)	0,19 Euro
Gutschrift einer giropay   Kwitt-Geld senden (Überweisung) <sup>154</sup> (Kapitel B.II.1.1.2)	0,00 Euro
<b>SEPA-Basis-Lastschrift<sup>155</sup></b>	
• Lastschrift einlösung aus Einreichungen von SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank (Kapitel B.II.2.1.1.b)	0,19 Euro
• Lastschrift einlösung aus Einreichungen von SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister (Kapitel B.II.2.1.1.b)	0,19 Euro
• Lastschrift einlösung bei Einreichungen aus der Schweiz, Monaco, San Marino, Andorra, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien, Gibraltar (Kapitel B.II.2.2.1.a)	0,19 Euro
<b>SEPA-Firmen-Lastschrift<sup>156</sup></b>	
• Lastschrift einlösung aus Einreichungen von SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank (Kapitel B.II.2.1.2.b)	0,19 Euro
• Lastschrift einlösung aus Einreichungen von SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister (Kapitel B.II.2.1.2.b)	0,19 Euro

<sup>142</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister eine Zahlungsfähigkeit des Zahlungseinzugs durchführt.

<sup>143</sup> Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammelblatt mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

<sup>144</sup> Beleglos: Überweisung per Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFU).

<sup>145</sup> Preise gelten nicht für telefonische Überweisungen.

<sup>146</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchführt hat.

<sup>147</sup> Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammelblatt mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

<sup>148</sup> Beleglos: Überweisung per Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFU).

<sup>149</sup> Preise gelten nicht für telefonische Überweisungen.

<sup>150</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchführt hat.

<sup>151</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde.

<sup>152</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde.

<sup>153</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde.

<sup>154</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde.

<sup>155</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschreifeinlösung fehlerfrei ausgelöst und autorisiert wurde.

<sup>156</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschreifeinlösung fehlerfrei ausgelöst und autorisiert wurde.

Dienstleistung	Preis in EUR
• Lastschreifeinlösung bei Einreichungen aus der Schweiz, Monaco, San Marino, Andorra, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien, Gibraltar (Kapitel B.II.2.2.2.a)	0,19 Euro
<b>Lastschreifeinlösung im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren<sup>157</sup></b> (Kapitel B.II.2.4.1.1)	
a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift	0,19 Euro
b) Sammelauftrag	0,00 Euro
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	0,19 Euro
<b>Lastschreifeinlösung im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren<sup>158</sup></b> (Kapitel B.II.2.4.2)	
a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift	0,19 Euro
b) Sammelauftrag	0,00 Euro
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	0,19 Euro
Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR <sup>159</sup> (Kapitel B.II.3.2.B)	0,19 Euro
Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung im EWR <sup>160</sup> (Kapitel B.II.3.2.g)	
• in EWR-Fremdwährung <sup>161</sup>	4,0 % des Umsatzes
• Währungsumrechnungsentgelt <sup>162</sup>	4,0 % des Umsatzes
• in Drittstaatenwährung <sup>163</sup>	4,0 % des Umsatzes zzgl. 0,19 Euro
Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung <sup>164</sup> außerhalb des EWR-Raums <sup>165</sup> (Kapitel B.II.3.2.h)	1,0 % des Umsatzes min. 1,00 Euro, max. 4,00 Euro, zzgl. 0,19 Euro
Aufladung unserer Geldkarte (Kapitel B.II.3.3.)	
• an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind, und an unseren Geldautomaten (Ladeterminals)	0,19 Euro
• an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen/Landesbanken	0,19 Euro
• an electronic-cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem GeldKarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind	0,19 Euro
Zahlungen aus elektronischen Zahlungssystemen (Kapitel B.II.5.3.)	
• Je Einzelauftrag	0,19 Euro
<b>Scheckeinlösung (Kapitel B.II.1.)</b>	
<b>Scheckeinlösung (Inland) (Kapitel B.II.1.1.)</b>	2,50 Euro
<b>giropay-Zahlung<sup>166</sup></b>	2,50 Euro
	0,00 Euro

<sup>157</sup> Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

<sup>158</sup> Die Umrechnung von Umsätzen in EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>159</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>160</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>161</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>162</sup> Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Lei, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>163</sup> Die Umrechnung von Umsätzen in EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>164</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>165</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>166</sup> Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.





Dienstleistung	Preis in EUR
<b>I.2.4. Vereinsgirokonto</b> Entgelt für die Kontoführung	0,00 Euro
Kontoauszug am Kontoauszugsdrucker (KAD) (Kapitel B.II.4.2)	0,00 Euro
Signierter Elektronischer Kontoauszug (Kapitel B.I.4.2)	0,00 Euro
<b>SEPA-Firmen-Lastschrift</b> <sup>192</sup> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lastschreifeinlösung aus Einreichungen von SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank (Kapitel B.II.2.1.2.b)</li> <li>• Lastschreifeinlösung aus Einreichungen von SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister (Kapitel B.II.2.1.2.b)</li> <li>• Lastschreifeinlösung bei Einreichungen aus der Schweiz, Monaco, San Marino, Andorra, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien, Gibraltar (Kapitel B.II.2.2.a)</li> </ul>	2,50 Euro
<b>Lastschreifeinzug im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren</b> <sup>193</sup> (Kapitel B.II.2.4.2) <ul style="list-style-type: none"> <li>c) Einzelauftrag Einzug Lastschrift</li> <li>d) Sammelauftrag <ul style="list-style-type: none"> <li>- zusätzlich je darin enthaltener Lastschrift</li> </ul> </li> </ul>	0,00 Euro 0,00 Euro 0,00 Euro
Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte) (Kapitel B.II.3.2.a)	jährlich 5,00 Euro
- einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte) <sup>194</sup>	0,00 Euro
<b>Bargeldauszahlung<sup>195</sup> mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) am Geldautomaten</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bargeldauszahlung an eigene Kunden mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte) am Geldautomaten (Kapitel B.II.3.5.a)</li> <li>• Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR)<sup>196</sup> (Kapitel B.II.3.5.b) <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatspar-kassenmodell teilnehmen am Geldautomaten</li> <li>○ Bei ZD im EWR, die ein direktes Kundentgelt<sup>197</sup> erheben: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verfügungen im girocard-System in Euro</li> <li>- Verfügungen im Debit Mastercard-System in Euro</li> </ul> </li> </ul> </li> </ul>	0,00 Euro 0,00 Euro 0,00 Euro
<b>Bargeldauszahlung auf eigenes Konto</b> <sup>198</sup> (Kapitel B.II.4.1) / <b>Bargeldauszahlung an der Kasse</b> <sup>199</sup> (Kapitel B.II.4.2)	0,00 Euro
<b>Bargeldauszahlung am Geldautomat / Cash-Recycler</b> <sup>200, 201</sup> (Kapitel B.II.4.1)	0,00 Euro
<b>giropay-Zahlung</b> <sup>202</sup>	0,00 Euro

<sup>192</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschreifeinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.  
<sup>193</sup> Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.  
<sup>194</sup> Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte).  
<sup>195</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.  
<sup>196</sup> EWR-Staaten: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.  
<sup>197</sup> Die Höhe des direkten Kundentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.  
<sup>198</sup> Entgelte werden nicht erhoben, soweit mittels Bargeldauszahlung ein aufgrund (geduldeter) Kontolüberziehung debitorisches Girokonto (teilleistung) gedeckelt wird.  
<sup>199</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Bargeldauszahlung / Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.  
<sup>200</sup> Entgelte werden nicht erhoben, soweit mittels Bargeldauszahlung ein aufgrund (geduldeter) Kontolüberziehung debitorisches Girokonto (teilleistung) gedeckelt wird.  
<sup>201</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.  
<sup>202</sup> Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

Dienstleistung	Preis in EUR
<b>I.2.5. Konto für Kommunen / Kirchen</b> Entgelt für die Kontoführung	monatlich 0,00 Euro
Signierter Elektronischer Kontoauszug (Kapitel B.I.4.2)	0,00 Euro
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung) <sup>203</sup> (Kapitel B.II.1.1.1.b)aa) <ul style="list-style-type: none"> <li>• beleghaft<sup>204</sup></li> </ul>	2,50 Euro
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung) <sup>205</sup> (Kapitel B.II.1.1.1.b)aa) <ul style="list-style-type: none"> <li>• beleghaft<sup>206</sup></li> </ul>	2,50 Euro 2,50 Euro
Telefonüberweisung <sup>207</sup> (Kapitel B.II.1.1.1.b)aa)	2,50 Euro
Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden (Kapitel B.II.1.1.1.c) und B.II.1.2.1.c) <ul style="list-style-type: none"> <li>• Filiale</li> <li>• online</li> </ul>	0,00 Euro 0,00 Euro
<b>SEPA-Firmen-Lastschrift</b> <sup>208</sup> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lastschreifeinlösung aus Einreichungen von SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank (Kapitel B.II.2.1.2.b)</li> <li>• Lastschreifeinlösung aus Einreichungen von SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister (Kapitel B.II.2.1.2.b)</li> <li>• Lastschreifeinlösung bei Einreichungen aus der Schweiz, Monaco, San Marino, Andorra, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien, Gibraltar (Kapitel B.II.2.2.a)</li> </ul>	0,00 Euro 0,00 Euro
<b>Lastschreifeinzug im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren</b> <sup>209</sup> (Kapitel B.II.2.4.2) <ul style="list-style-type: none"> <li>e) Einzelauftrag Einzug Lastschrift</li> <li>f) Sammelauftrag <ul style="list-style-type: none"> <li>- zusätzlich je darin enthaltener Lastschrift</li> </ul> </li> </ul>	0,00 Euro 0,00 Euro 0,00 Euro
Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte) (Kapitel B.II.3.2.a)	jährlich 5,00 Euro
- einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte) <sup>210</sup>	0,00 Euro
<b>Bargeldauszahlung<sup>211</sup> mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) am Geldautomaten</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bargeldauszahlung an eigene Kunden mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte) am Geldautomaten (Kapitel B.II.3.5.a)</li> <li>• Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR)<sup>212</sup> (Kapitel B.II.3.5.b) <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatspar-kassenmodell teilnehmen am Geldautomaten</li> <li>○ Bei ZD im EWR, die ein direktes Kundentgelt<sup>213</sup> erheben: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verfügungen im girocard-System in Euro</li> <li>- Verfügungen im Maestro / Cirrus-System in Euro</li> </ul> </li> </ul> </li> </ul>	0,00 Euro 0,00 Euro 0,00 Euro 0,00 Euro

<sup>203</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgestellt und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.  
<sup>204</sup> Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Samedai mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.  
<sup>205</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgestellt und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.  
<sup>206</sup> Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Samedai mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.  
<sup>207</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgestellt und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.  
<sup>208</sup> Diese Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.  
<sup>209</sup> Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte).  
<sup>210</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.  
<sup>211</sup> EWR-Staaten: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.  
<sup>212</sup> Die Höhe des direkten Kundentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

Dienstleistung	Preis in EUR
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verfügungen im Debit Mastercard-System in Euro Bargeldeinzahlung am Geldautomat / Cash-Recycler<sup>214, 215</sup> (<i>Kapitel B.II.4.1</i>)</li> </ul>	0,00 Euro
Scheckeinlösung ( <i>Kapitel B.III.1</i> )	2,50 Euro
Scheckeinzug (Inland) ( <i>Kapitel B.III.1.1</i> )	2,50 Euro
giropay-Zahlung <sup>216</sup>	0,00 Euro
<b>I.2.6. Aderkonto</b>	
Entgelt für die Kontoführung	monatlich 6,95 Euro
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung) <sup>217</sup> ( <i>Kapitel B.II.1.1.1.b.aaa</i> )	2,50 Euro
<ul style="list-style-type: none"> <li>• beleghaft<sup>218</sup></li> <li>• beleglos<sup>219, 220</sup></li> <li>• per Dauerauftrag</li> </ul>	0,29 Euro 0,29 Euro 0,29 Euro
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung) <sup>221</sup> ( <i>Kapitel B.II.1.1.1.b.aaa</i> )	2,50 Euro
<ul style="list-style-type: none"> <li>• beleghaft<sup>222</sup></li> <li>• beleglos<sup>223, 224</sup></li> <li>• per Dauerauftrag</li> </ul>	0,29 Euro 0,29 Euro 0,29 Euro
Telefonüberweisung <sup>225</sup> ( <i>Kapitel B.II.1.1.1.b.aaa</i> )	2,50 Euro
Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden ( <i>Kapitel B.II.1.1.1.c und B.II.1.2.1.d</i> )	2,50 Euro
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Filiale</li> <li>• online</li> </ul>	2,50 Euro 1,00 Euro
Beleglose Gut-/Lastschriften <sup>226</sup>	0,29 Euro
Gutschrift einer Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung) <sup>227</sup> ( <i>Kapitel B.II.1.1.2</i> )	0,29 Euro
Gutschrift einer Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung) <sup>228</sup> ( <i>Kapitel B.II.1.1.2</i> )	0,29 Euro
Gutschrift einer giropay / Kwitt-Geld senden (Überweisung) <sup>229</sup> ( <i>Kapitel B.II.1.1.2</i> )	0,00 Euro
<b>SEPA-Basis-Lastschrift<sup>230</sup></b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lastschrift einlösung aus Einreichungen von SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank (<i>Kapitel B.II.2.1.1.b</i>)</li> </ul>	0,29 Euro

<sup>214</sup> Entgelte werden nicht erhoben, soweit mittels Bargeldeinzahlung ein aufgrund (geduldeter) Kontolüberziehung debitorisches Girokonto (teilweise) zurückgeführt wird.  
<sup>215</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Bargeldeinzahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.  
<sup>216</sup> Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrekturen sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.  
<sup>217</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt, wenn der Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeföhrt hat.  
<sup>218</sup> Beleglos: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.  
<sup>219</sup> Beleglos: Überweisung per Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenermittlungsübertragung (DFU).  
<sup>220</sup> Preise gelten nicht für telefonische Überweisungen.  
<sup>221</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeföhrt hat.  
<sup>222</sup> Beleglos: Überweisung per Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenermittlungsübertragung (DFU).  
<sup>223</sup> Preise gelten nicht für telefonische Überweisungen.  
<sup>224</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeföhrt hat.  
<sup>225</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeföhrt wurde.  
<sup>226</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeföhrt wurde.  
<sup>227</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeföhrt wurde.  
<sup>228</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrift einlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

Dienstleistung	Preis in EUR
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lastschrift einlösung aus Einreichungen von SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister (<i>Kapitel B.II.2.1.1.b</i>)</li> <li>• Lastschrift einlösung bei Einreichungen aus der Schweiz, Monaco, San Marino, Andorra, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien, Gibraltar (<i>Kapitel B.II.2.1.1.a</i>)</li> </ul>	0,29 Euro 0,29 Euro
<b>Lastschrift einzug im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren<sup>231</sup></b> ( <i>Kapitel B.II.2.4.1.1</i> )	
<ul style="list-style-type: none"> <li>c) Einzelauftrag Einzug Lastschrift</li> <li>d) Sammelauftrag</li> <li>- zusätzlich je darin enthaltener Lastschrift</li> </ul>	0,29 Euro 0,00 Euro 0,29 Euro
Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR <sup>232</sup> ( <i>Kapitel B.II.3.2.b</i> )	0,29 Euro
Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung im EWR <sup>233</sup> ( <i>Kapitel B.II.3.2.g</i> )	4,0 % des Umsatzes zzgl. 0,29 Euro
<ul style="list-style-type: none"> <li>• in EWR-Fremdwährung<sup>234</sup></li> <li>• Währungsumrechnungsentgelt<sup>235</sup></li> <li>• in Drittstaatenwährung<sup>236</sup></li> </ul>	4,0 % des Umsatzes zzgl. 0,29 Euro 4,0 % des Umsatzes zzgl. 0,29 Euro
Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung <sup>237</sup> , außerhalb des EWR-Raums <sup>238</sup> ( <i>Kapitel B.II.3.2.h</i> )	1,0 % des Umsatzes min. 1,00 Euro, max. 4,00 Euro, zzgl. 0,29 Euro
<b>Aufladung unserer Geldkarte (<i>Kapitel B.II.3.3</i>)</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind, und an unseren Geldautomaten (Ladeterminals)</li> <li>• an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen/Landesbanken</li> <li>• an electronic-cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem GeldKarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind</li> </ul>	0,29 Euro 0,29 Euro 0,29 Euro
Zahlungen aus elektronischen Zahlungssystemen ( <i>Kapitel B.II.5.3</i> )	0,29 Euro
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Je Einzelauftrag</li> </ul>	2,50 Euro
Scheckeinlösung ( <i>Kapitel B.III.1</i> )	2,50 Euro
Scheckeinzug (Inland) ( <i>Kapitel B.III.1</i> )	2,50 Euro
giropay-Zahlung <sup>239</sup>	0,00 Euro

<sup>231</sup> Entgelte werden nur für die beantragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.  
<sup>232</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.  
<sup>233</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.  
<sup>234</sup> Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Lei, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.  
<sup>235</sup> Die Umrechnung vom Umsatz in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.  
<sup>236</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.  
<sup>237</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.  
<sup>238</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrekturen und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

### 1.3. Preismodelle für Fremdwährungskonten

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln 0.1.4, 0.1.6, 0.1.7, 0.1.8, 0.1.I., 0.1.II. und 0. berechnet.

Entgelt für die Kontoführung  
Signierter Elektronischer Kontoauszug (Kapitel B.I.4.1. und B.I.4.2.) monatlich 6,95 Euro  
0,00 Euro

### 1.4. Kontoauszug (pro Vorgang)

#### 1.4.1. Privatkonten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren

- Kontoauszug am Kontoauszugsdrucker (KAD) 0,50 Euro (1 Freiposten pro Monat inkl.)
- Elektronischer Kontoauszug 0,00 Euro
- Signierter Elektronischer Kontoauszug 0,00 Euro

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht

- Tagesauszug bei Postversand pro Auszug 0,29 Euro zzgl. Porto
- Wochenauszug bei Postversand pro Auszug 0,29 Euro zzgl. Porto
- Monatsauszug bei Postversand pro Auszug 0,29 Euro zzgl. Porto

Postversand von Kontoauszügen, die nach 90 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden pro Auszug 0,29 Euro zzgl. Porto

Die Sparkasse/Landesbank unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen<sup>240</sup>.

#### 1.4.2. Geschäftskonten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren

- Kontoauszug am Kontoauszugsdrucker (KAD) 0,50 Euro
- Elektronischer Kontoauszug 0,00 Euro
- Signierter Elektronischer Kontoauszug 0,29 Euro

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht

- Tagesauszug bei Postversand pro Auszug 0,29 Euro zzgl. Porto
- Wochenauszug bei Postversand pro Auszug 0,29 Euro zzgl. Porto
- Monatsauszug bei Postversand pro Auszug 0,29 Euro zzgl. Porto

Postversand von Kontoauszügen, die nach 35 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden pro Auszug 0,29 Euro zzgl. Porto

Die Sparkasse/Landesbank unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen<sup>241</sup>.

<sup>240</sup> Zahlungsvorgänge sind insbesondere Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von Überweisungen, Lastschriften, oder

<sup>241</sup> Zahlungsvorgänge sind insbesondere Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von Überweisungen, Lastschriften, oder

### 1.5. Rechnungsabschluss

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgen stets unentgeltlich. Ausgenommen davon sind die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (so weit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

### 1.6. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (geduldete Kontoüberziehungen), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer. Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

### 1.7. Kontowecker

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt (Kontowecker „EWR-Währung“) unentgeltlich

Hinweis:

Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt. Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

- Benachrichtigung für Echtzeit-Überweisung (Kontowecker „Echtzeit-Überweisung“) per
- SMS<sup>242</sup> je SMS 0,10 Euro
  - E-Mail<sup>243</sup> 0,00 Euro
  - Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)<sup>244</sup> je Push Nachricht 0,03 Euro
- Benachrichtigung über sonstige Ereignisse (ohne Kontowecker „EWR-Währung“) und „Echtzeit-Überweisung“) per
- SMS<sup>245</sup> je SMS 0,10 Euro
  - E-Mail<sup>246</sup> 0,00 Euro
  - Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)<sup>247</sup> je Push Nachricht 0,03 Euro

### 1.8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis: Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Fällige Darlehensraten 0,00 Euro  
Fällige Sparraten 0,00 Euro  
Schließfachmietpreis 0,00 Euro

### 1.9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangehende Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse/Landesbank.

o Überweisungen oder

<sup>242</sup> Wird nur erhoben, wenn der Auftrag zur Benachrichtigung vom Kunden erteilt worden ist.

<sup>243</sup> Wird nur erhoben, wenn der Auftrag zur Benachrichtigung vom Kunden erteilt worden ist.

<sup>244</sup> Wird nur erhoben, wenn der Auftrag zur Benachrichtigung vom Kunden erteilt worden ist.

<sup>245</sup> Wird nur erhoben, wenn der Auftrag zur Benachrichtigung vom Kunden erteilt worden ist.

<sup>246</sup> Wird nur erhoben, wenn der Auftrag zur Benachrichtigung vom Kunden erteilt worden ist.

<sup>247</sup> Wird nur erhoben, wenn der Auftrag zur Benachrichtigung vom Kunden erteilt worden ist.



## II. Erbringung von Zahlungsdiensten

### Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer 1.1 bis 1.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

### II.1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 100.000 Euro pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungsmitte zusätzlich beschränkt sein.

#### II.1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)<sup>248</sup> in Euro oder in anderen EWR-Währungen<sup>249</sup>

##### II.1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II.7.

#### a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse/Landesbank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse/Landesbank bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

Überweisungen in Euro

- Belegloser Überweisungsauftrag<sup>250</sup> max. 1 Geschäftstag
- Beleghafter Überweisungsauftrag<sup>251</sup> max. 2 Geschäftstage
- Echtzeit-Überweisungsauftrag max. 20 Sekunden<sup>252</sup>

Überweisungen in anderen EWR-Währungen

- Belegloser Überweisungsauftrag<sup>253</sup> max. 4 Geschäftstage
- Beleghafter Überweisungsauftrag<sup>254</sup> max. 4 Geschäftstage

#### b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

<sup>248</sup> Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Lichtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.  
<sup>249</sup> Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lev, Dänische Krone, Estnische Krone, Lettische Krone, Litauische Lit, Polnische Zloty, Rumanischer Leu, Slowakische Krone, Ungarischer Forint.  
<sup>250</sup> Beleglos: Überweisungen per Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).  
<sup>251</sup> Beleghaft: Überweisungen per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.  
<sup>252</sup> Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.  
<sup>253</sup> Beleglos: Überweisungen per Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).  
<sup>254</sup> Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

### aa) Überweisungen in Kontowährung

Der Zahler trägt die folgenden Entgelte<sup>255</sup>:

Überweisungsart	Modalitäten: je Überweisung			per Eilüberweisung
	beleghaft <sup>256</sup>	beleglos <sup>257, 258</sup>	Vom Girokonto per Dauerantrag	
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung)	0,00 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro	15,00 Euro
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	0,00 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro	15,00 Euro
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedsstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	0,15%, min. 14,00 Euro	0,10%, min. 12,00 Euro	0,15%, min. 14,00 Euro	Zusätzlich 15,00 Euro pro Überweisung
Euro-Expresszahlung online	--	2,50 Euro	--	--
Echtzeit-Überweisung (online)	--	2,50 Euro	--	--
giropay / Kwitt-Geld senden (Überweisung) • TAN-autorisiert • TAN-freier Bereich	--	0,00 Euro 0,00 Euro	--	--

Telefonüberweisung 0,00 Euro

### bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

#### Höhe der Entgelte<sup>259</sup>

- beleghaft Entgelt (inklusive Courtage) 0,175 %, mind. 16,00 Euro
- beleglos 0,125 %, mind. 14,00 Euro

#### cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).

#### Höhe der Entgelte<sup>260</sup>

- ohne Währungsumrechnung Entgelt ohne Courtage 0,30 %, mind. 39,00 Euro
- beleghaft 0,25 %, mind. 37,00 Euro
- beleglos

#### mit Währungsumrechnung

- beleghaft Entgelt inkl. Courtage 0,325 %, mind. 41,00 Euro
- beleglos 0,275 %, mind. 39,00 Euro

<sup>255</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.  
<sup>256</sup> Beleglos: Überweisung per Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).  
<sup>257</sup> Beleglos: Überweisung per Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).  
<sup>258</sup> Preise gelten nicht für telefonische Überweisungen.  
<sup>259</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.  
<sup>260</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.



**ccc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers**

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).

**Höhe der Entgelte<sup>270</sup>**

ohne Währungsumrechnung Entgelt (ohne Courtage)

- beleghaft 0,30 % , mind. 39,00 Euro
- beleglos 0,25 % , mind. 37,00 Euro

Mit Währungsumrechnung Entgelt (inklusive Courtage)

- beleghaft 0,325 % , mind. 41,00 Euro
  - beleglos 0,275 % , mind. 39,00 Euro
- Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

**bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)**

**aaa) Entgeltpflichtige**

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

**Hinweise:**

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

**bbb) Entgelte<sup>271</sup>**

Zielland (Produkt)	Entgeltregelung			
	0 (SHARE)		1 (OUR)	
	beleglos	beleghaft	beleglos	beleghaft
Schweiz in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	wie Inland	7,50 Euro	--	--
Schweiz in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	2,50 Euro	--	--	--
Monaco in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	wie Inland	7,50 Euro	--	--
Monaco in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	2,50 Euro	--	--	--
San Marino in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	wie Inland	7,50 Euro	--	--
San Marino in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	2,50 Euro	--	--	--
Andorra in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	wie Inland	7,50 Euro	--	--
Andorra in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	2,50 Euro	--	--	--
Vatikanstadt in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	wie Inland	7,50 Euro	--	--

<sup>270</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeföhrt hat.  
<sup>271</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienstleister / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeföhrt hat.

Dienstleistung	2,50 Euro	--	--	--
Vatikanstadt in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	wie Inland	7,50 Euro	--	--
Vereinigtes Königreich von Großbritannien in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	2,50 Euro	--	--	--
Vereinigtes Königreich von Großbritannien in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	wie Inland	7,50 Euro	--	--
Gibraltar in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	2,50 Euro	--	--	--
Übrige Länder (sonstige Zahlungen)	0,1 % , min. 12,00 Euro	0,15 % , min. 14,00 Euro	0,25 % , min. 37,00 Euro	0,30 % , min. 39,00 Euro

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1), außer Echtzeit-Überweisungen: 15,00 Euro

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

**Entgeltregelung**  
 0 (SHARE) Courtage 0,025 % , min. 2,00 Euro  
 1 (OUR) 0,175 % , min. 27,00 Euro

**c) Sonstige Entgelte**

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank<sup>272</sup>

- per Postversand 1,50 Euro
- per elektronischem Postfach 0,00 Euro

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 15,00 Euro
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern zzgl. fremde Kosten 15,00 Euro

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundennummer des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 15,00 Euro
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern zzgl. fremde Kosten 15,00 Euro

**Hinweis:** Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden

0,00 Euro

<sup>272</sup> Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

## II.1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

### a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

### Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

### b) Entgelte<sup>273</sup>

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet, die separat belastet werden:

#### Absenderland / Währung

Schweiz in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	<b>Entgelt in Euro</b>
Schweiz in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	wie Inland
Monaco in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	wie Inland
Monaco in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	wie Inland
San Marino in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	wie Inland
San Marino in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	wie Inland
Andorra in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	wie Inland
Andorra in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	wie Inland
Vatikanstadt in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	wie Inland
Vatikanstadt in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	wie Inland
Vereinigtes Königreich von Großbritannien in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	wie Inland

Vereinigtes Königreich von Großbritannien in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	wie Inland
Gibraltar in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	wie Inland
Gibraltar in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	0,10 %, min. 7,50 Euro, max. 150,00 Euro
Übrige Länder	zzgl. Spesen 2,00 Euro

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 2), außer Echtzeit-Überweisungen: 15,00 Euro

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

<b>Entgeltregelung</b>	<b>Courtage</b>
0	0,025 %, min. 2,00 Euro
2	0,025 %, min. 2,00 Euro

### Sonstige Zahlungen aus dem Ausland in Euro oder Fremdwährung

Wenn bereits voller Abwicklungspreis von Drittbank vereinbart wurde

- Pro Vorgang bis 2.500 Euro 2,50 Euro
  - Pro Vorgang ab 2.500 Euro 5,00 Euro
- MT101 (ferniertierte Überweisung aus dem Ausland) 15,00 Euro

<sup>273</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

## II.2. Lastschriften

### II.2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)<sup>274</sup>

#### II.2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

##### a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

##### b) Entgelte bei Lastschreifeinlösungen<sup>275</sup>

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

**Entgelt in Euro**  
0,00 Euro  
0,00 Euro  
0,00 Euro

##### c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift<sup>276</sup> durch die Sparkasse/Landesbank

- per Postversand 1,50 Euro
- per elektronischem Postfach 0,00 Euro

Unterrichtung über Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassenden Sperre

- per Postversand 1,50 Euro
- per elektronischem Postfach 0,00 Euro

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 15,00 Euro

Adressauskunft wegen Nichteinlösung von SEPA-Card Clearing-Lastschriften 15,00 Euro

#### II.2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

##### a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

##### b) Entgelte bei Lastschreifeinlösungen<sup>277</sup>

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

**Entgelt in Euro**  
0,29 Euro  
0,29 Euro

##### c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank

- per Postversand 1,50 Euro
- per elektronischem Postfach 0,00 Euro

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 15,00 Euro

<sup>274</sup> Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Pierre und Miquelon), Griechenland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>275</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschreifeinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

<sup>276</sup> Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Komodeckung.

<sup>277</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschreifeinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.



Dienstleistung	Preis in EUR
Entgegennahme von Bestätigungen über die Ausstellung/Änderung eines SEPA-Firmenlastschrift-Mandats	15,00 Euro
<b>II.2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten</b>	
<b>Ausführungsfrist</b> Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.	
<b>II.2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift</b>	
<b>a) Entgelte bei Lastschreifeinlösungen<sup>278</sup></b> Lastschreifeinlösung bei Einreichungen aus der Schweiz Monaco San Marino Andorra Vatikanstadt Vereinigtes Königreich von Großbritannien Gibraltar	<b>Entgelt in Euro</b> 0,00 Euro 0,00 Euro 0,00 Euro 0,00 Euro 0,00 Euro 0,00 Euro 0,00 Euro
<b>b) Sonstige Entgelte</b> Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank <sup>279</sup> • per Postversand • per elektronischem Postfach	1,50 Euro 0,00 Euro
Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassenen Sperre • per Postversand • per elektronischem Postfach	1,50 Euro 0,00 Euro
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	15,00 Euro
<b>II.2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift</b>	
<b>a) Entgelte bei Lastschreifeinlösungen<sup>280</sup></b> Lastschreifeinlösung bei Einreichungen aus der Schweiz Monaco San Marino Andorra Vatikanstadt Vereinigtes Königreich von Großbritannien Gibraltar	<b>Entgelt in Euro</b> 0,29 Euro 0,29 Euro 0,29 Euro 0,29 Euro 0,29 Euro 0,29 Euro 0,29 Euro
<b>b) Sonstige Entgelte</b> Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank • per Postversand • per elektronischem Postfach	1,50 Euro 0,00 Euro
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	15,00 Euro
<b>Entgegennahme von Bestätigungen über die Erteilung / Änderung eines SEPA-Firmenlastschrift-Mandates</b>	15,00 Euro

<sup>278</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschreifeinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.  
<sup>279</sup> Dieses Entgelt wird nur erhoben, für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.  
<sup>280</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschreifeinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

Dienstleistung	Preis in EUR
<b>II.2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften</b>	
<b>II.2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften</b> Bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften Frühestens 28 Kalendertage und spätestens 1 Geschäftstag bis 15:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift	
<b>II.2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften</b> Bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften Frühestens 28 Kalendertage und spätestens 1 Geschäftstag bis 15:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift	
<b>II.2.4. Lastschreifeinzug<sup>281</sup></b>	
<b>II.2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren</b> a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift b) Sammelauftrag - zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	0,00 Euro 0,00 Euro 0,00 Euro
<b>II.2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren</b> a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift b) Sammelauftrag - zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	0,29 Euro 0,00 Euro 0,29 Euro
<b>II.3. Kartengestützter Zahlungsverkehr</b>	
<b>II.3.1. Mastercard / Visa Card Kartenprodukte (Kreditkarten)<sup>282</sup></b> <b>a) Ausgabe einer Mastercard / Visa Card (Kreditkarte)</b> Mastercard Standard / Visa Card Standard • Hauptkarte • Zusatzkarte - einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitalen Mastercard / Visa Kartenprodukten (Kreditkarten) <sup>283</sup> - Kostenfreie Bargeldauszahlung am Geldautomat im Ausland <sup>284</sup> Mastercard Gold / Visa Card Gold • Hauptkarte • Zusatzkarte - einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitalen Mastercard / Visa Kartenprodukten (Kreditkarten) <sup>285</sup> - Kostenfreie Bargeldauszahlung am Geldautomat im Ausland <sup>286</sup> Mastercard Gold Karte für Studenten (bis 27 Jahre) - einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitalen Mastercard Kartenprodukten (Kreditkarten) <sup>287</sup> - Rückerstattung von 25% der Jahresgebühr ab einem Jahresumsatz <sup>288</sup> von 1.000 Euro - Kostenfreie Bargeldauszahlung am Geldautomat im Ausland <sup>289</sup> - Verzicht auf das Auslandseinsatzentgelt	pro Karte jährlich 42,00 Euro pro Karte jährlich 42,00 Euro pro Karte jährlich 84,00 Euro pro Karte jährlich 84,00 Euro pro Karte jährlich 84,00 Euro pro Karte jährlich 50,00 Euro

<sup>281</sup> Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.  
<sup>282</sup> Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1.1.0 bis j) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.  
<sup>283</sup> Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Mastercard und/oder Visa Kartenprodukte (Kreditkarten).  
<sup>284</sup> Ab dem 1. April 2024 werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.  
<sup>285</sup> Ab dem 1. April 2024 werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.  
<sup>286</sup> Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Mastercard und/oder Visa Kartenprodukte (Kreditkarten).  
<sup>287</sup> Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.  
<sup>288</sup> Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Mastercard Kartenprodukte (Kreditkarten).  
<sup>289</sup> Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

Dienstleistung	Preis in EUR
- Entgelt für Picture-Card ist im Preis enthalten	
<b>Mastercard Platinum</b>	
• Hauptkarte	pro Karte jährlich 250,00 Euro
• Zusatzkarte	pro Karte jährlich 125,00 Euro
- einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitalen Mastercard Kartenprodukten (Kreditkarten) <sup>290</sup>	
- Kostenfreie Bargeldauszahlung am Geldautomat im Ausland <sup>291</sup>	
<b>Mastercard Business Standard / Visa Card Business Standard</b>	
• Aufdruck des Unternehmenslogos auf die Mastercard Business Standard / Visa Card Business Standard	pro Karte jährlich 42,00 Euro
• Aufdruck des Unternehmenslogos auf die Mastercard Business Gold / Visa Card Business Gold	einmalig 20,00 Euro
• Aufdruck des Unternehmenslogos auf die Mastercard Business Gold / Visa Card Business Gold	pro Karte jährlich 84,00 Euro
• Aufdruck des Unternehmenslogos auf die Mastercard Business Gold / Visa Card Business Gold	einmalig 20,00 Euro
<b>b) Ausstattung von Mastercard / Visa Card Kartenprodukten (Kreditkarte) mit Motiv als Picture Card<sup>292</sup>;</b>	Jährlich 2,00 Euro
<b>c) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden</b>	
• für eine beschädigte Mastercard / Visa Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	6,00 Euro
• wegen Namensänderung	6,00 Euro
• bei Vergessen der PIN	6,00 Euro
• für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard / Visa Card	6,00 Euro
<b>d) Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kreditkartenabrechnung für eine Mastercard / Visa Card (Kreditkarte) auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung</b>	2,00 Euro
• per Postversand	0,00 Euro
<b>e) Sperren einer Mastercard / Visa Card (Kreditkarte) auf Verlassung und im Interesse des Kunden (Die Sperranzeige gemäß den Kreditkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich)</b>	unentgeltlich
<b>f) Einsatz der Mastercard / Visa Card (Kreditkarte) zum Bezahlen in Euro<sup>293</sup> im EWR<sup>294</sup></b>	1,5 % des Umsatzes
<b>g) Einsatz der Mastercard / Visa Card (Kreditkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung<sup>295</sup> im EWR<sup>296</sup></b>	
• In EWR-Fremdwährung <sup>297</sup>	1,5 % des Umsatzes

<sup>290</sup> Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Mastercard Kartenprodukte (Kreditkarten). Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

<sup>291</sup> Eine Rückerstattung i.H.d. umsatzabhängigen Jahresgebührenrücküberstattung ist ausgeschlossen.

<sup>292</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgetätigt und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Lichtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern).

<sup>293</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgetätigt und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Lichtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern).

<sup>294</sup> Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Lichtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

Dienstleistung	Preis in EUR
Währungsumrechnungsentgelt <sup>298</sup>	
• In Drittstaatenwährung <sup>299</sup>	1,5 % des Umsatzes
<b>h) Einsatz der Mastercard / Visa Card (Kreditkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung<sup>300</sup> außerhalb des EWR<sup>301</sup></b>	1,5 % des Umsatzes
<b>i) Bargeldauszahlung mit der Mastercard / Visa Card (Kreditkarte) (siehe Kapitel 0.II.3.5)</b>	
<b>j) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard / Visa Card (Kreditkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z.B. Vergessen der PIN)<sup>302</sup></b>	3,00 Euro
Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen/Landesbanken ist unentgeltlich.	
<b>II.3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte) und Sparkassen-Kundenkarte</b>	
<b>a) Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)</b>	jährlich 9,90 Euro
• einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte) <sup>303</sup>	
<b>b) Täglicher Verfügungsrahmen der Sparkassen-Card (Debitkarte)<sup>304</sup></b>	
Der tägliche Verfügungsrahmen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) beträgt je nach Einsatz <sup>305</sup> :	
• Bargeldauszahlung an Geldautomaten <sup>306</sup>	bis zu 1.000,00 Euro
- an eigenen Geldautomaten der Sparkasse	bis zu 1.000,00 Euro
- an fremden Geldautomaten <sup>307</sup> im Inland	bis zu 1.000,00 Euro
- an fremden Geldautomaten <sup>308</sup> im Ausland	bis zu 1.000,00 Euro
• Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Fernleistungsvorgängen (Online-Handel)	
• Leistungsvorgängen <sup>309</sup> sowie Einsatz bei elektronischen Fernleistungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleistungsvorgängen (Online-Handel)	
- mit girocard/electronic cash und Geheimzahl	bis zu 5.000,00 Euro
- im in- und Ausland mit Debit Mastercard mit Geheimzahl	bis zu 2.200,00 Euro
- im in- und Ausland mit Maestro mit Geheimzahl	bis zu 2.200,00 Euro
- E-Commerce mit Debit Mastercard	bis zu 5.000,00 Euro
• Aufladen der girogo-Karte/Geldkarte (Sparkassen-Card (Debitkarte) mit Geldkartenfunktion)	bis zu 200,00 Euro

**c) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden**

<sup>298</sup> Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>299</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>300</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgetätigt und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Lichtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern).

<sup>301</sup> Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B.II.3.1.c) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

<sup>302</sup> Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte) im Rahmen der maximalen Nutzungsgrenze des Kontos, d.h. im Rahmen des Kontolimits oder einer eingeräumten Kontolimitüberziehung.

<sup>303</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgetätigt und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Lichtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern).

<sup>304</sup> Soweit die Karte und die Terminals bzw. Geldautomaten für den jeweiligen Einsatz ausgestattet sind.

<sup>305</sup> Das Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.

<sup>306</sup> Das Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.

Dienstleistung	Preis in EUR
<ul style="list-style-type: none"> <li>für eine beschädigte Sparkassen-Card (Debitkarte) soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht</li> <li>wegen Namensänderung</li> <li>bei Vergessen der PIN</li> <li>für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendet oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card (Debitkarte)</li> </ul>	<p>6,00 Euro 6,00 Euro 6,00 Euro 6,00 Euro</p>
<p><b>d) Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden</b> (Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)</p>	0,00 Euro
<p><b>f) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro<sup>310</sup> im EWR<sup>311</sup></b></p>	unentgeltlich
<p><b>g) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung<sup>312</sup> im EWR<sup>313</sup></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>in EWR-Fremdwährung<sup>314</sup></li> <li>Währungsumrechnungsentgelt<sup>315</sup></li> <li>in Drittstaatenwährung<sup>316</sup></li> </ul>	<p>4,0 % des Umsatzes 4,0 % des Umsatzes</p>
<p><b>h) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung<sup>317</sup> außerhalb des EWR-Raums<sup>318</sup></b></p>	<p>1,0 % des Umsatzes min. 1,00 Euro, max. 4,00 Euro</p>
<p><b>i) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel 0.II.3.5)</b></p>	3,00 Euro
<p><b>j) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z.B. Vergessen der PIN)<sup>319</sup></b></p>	jährlich 9,90 Euro
<p><b>k) Sparkassen-Kundenkarte (nur für Geschäftskonten)</b></p>	
<p><b>II.3.3. Geldkarte</b> Aufladung unserer Geldkarte</p>	

<sup>310</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgetätigt und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

<sup>311</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Republik Ungarn sowie Zypern).

<sup>312</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgetätigt und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

<sup>313</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Republik Ungarn sowie Zypern).

<sup>314</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgetätigt und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

<sup>315</sup> Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B I 13.2 c) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

Dienstleistung	Preis in EUR
<ul style="list-style-type: none"> <li>an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind, und an unseren Geldautomaten (Ladeterminals)</li> <li>an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen/Landesbanken</li> <li>an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister</li> <li>an electronic-cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem GeldKarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind</li> </ul>	<p>0,00 Euro 0,00 Euro 1,00 Euro unentgeltlich</p>
<p><b>II.3.4. Händlerkarte</b> Virtuell (für Händler zur Akzeptanz von girogo-Zahlungen) Physisch (für Händler zur Akzeptanz von girogo-Zahlungen)</p>	<p>0,00 Euro 0,00 Euro</p>
<p><b>II.3.5. Bargeldauszahlung<sup>320</sup></b></p> <p><b>a) Bargeldauszahlungen an eigene Kunden</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte)</li> <li>mit unserer Mastercard (Kreditkarte)</li> <li>mit unserer Visa Card (Kreditkarte)</li> </ul>	<p><b>Am Geldautomaten</b> 0,29 Euro 2,00 % des Umsatzes, min. 5,00 Euro 2,00 % des Umsatzes, min. 5,00 Euro</p> <p><b>Am Schalter</b> entfällt entfällt entfällt</p>
<p><b>b) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungs-dienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR<sup>321</sup>)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen</li> <li>Bei ZD im EWR, die ein direktes Kundentgelt<sup>322</sup> erheben:</li> <li>- im girocard-System</li> <li>- im Maestro / Cirrus-System</li> <li>- im Debit Mastercard-System</li> </ul>	<p><b>Am Schalter</b> entfällt</p> <p>0,29 Euro</p> <p>entfällt entfällt entfällt</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Bei ZD im EWR, die kein direktes Kundentgelt<sup>324</sup> erheben:</li> <li>- in den Zahlungssystemen Maestro / Cirrus oder V PAY/Plus-System / Debit Mastercard-System in Euro</li> </ul>	<p>entfällt</p> <p>4,00 Euro<sup>326</sup></p>

<sup>320</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

<sup>321</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Republik Ungarn sowie Zypern).

<sup>322</sup> Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgetätigt und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

<sup>323</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgetätigt und dann in Euro abgerechnet.

<sup>324</sup> In diesen Fällen wird uns als Kartenausgeber regelmäßig ein sog. Interbankentgelt berechnet.

<sup>325</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

<sup>326</sup> Zzgl. 0,29 Euro sofern für das jeweilige Kontomodell keine Freiposten bestehen oder diese bereits ausgeschöpft sind bzw. kein abweichender Preis gilt.

<sup>327</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgetätigt und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

Dienstleistung	Preis in EUR
- in EWR-Fremdwährung <sup>328</sup> Währungsumrechnungsentgelt <sup>329</sup>	entfällt
- in Drittstaatenwährung <sup>331</sup>	entfällt
• Bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung <sup>332</sup> im Maestro/Cirrus- oder V PAY/Plus-System / Debit Mastercard-System	entfällt
	4,00 Euro <sup>334</sup>
<b>c) Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kreditkarte) bei Fremden ZD an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR)<sup>335</sup></b>	<b>Am Schalter</b>
• mit unserer Mastercard Standard / Gold / Platinum (Kreditkarte)	2,00 % des Umsatzes min. 5,00 Euro
- in Euro im Inland	4,00 % des Umsatzes
- in Euro <sup>336</sup> im Ausland	0,00 Euro
- im EWR in EWR-Fremdwährung <sup>337</sup>	2,00 % des Umsatzes min. 5,00 Euro
- Währungsumrechnungsentgelt <sup>338</sup>	0,00 Euro
- in Drittstaatenwährung <sup>339</sup>	0,00 Euro
- außerhalb des EWR in Fremdwährung <sup>340</sup>	0,00 Euro
• mit unserer Visa Card Standard / Gold (Kreditkarte)	2,00 % des Umsatzes min. 5,00 Euro
- in Euro im Inland	4,00 % des Umsatzes
- in Euro <sup>341</sup> im Ausland	0,00 Euro
- im EWR in EWR-Fremdwährung <sup>342</sup>	2,00 % des Umsatzes min. 5,00 Euro
- Währungsumrechnungsentgelt <sup>343</sup>	0,00 Euro
- in Drittstaatenwährung <sup>344</sup>	0,00 Euro
- außerhalb des EWR in Fremdwährung <sup>345</sup>	0,00 Euro

<sup>328</sup> Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgарischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Lew, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>329</sup> Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>330</sup> Preis 0,29 Euro sofern für das jeweilige Kontomodell keine Freiposten bestehen oder diese bereits ausgeschöpft sind bzw. kein abweichender Preis gilt.

<sup>331</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>332</sup> Zzgl. 0,29 Euro sofern für das jeweilige Kontomodell keine Freiposten bestehen oder diese bereits ausgeschöpft sind bzw. kein abweichender Preis gilt.

<sup>333</sup> Zur Umrechnung siehe Nummer Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>334</sup> Zzgl. 0,29 Euro sofern für das jeweilige Kontomodell keine Freiposten bestehen oder diese bereits ausgeschöpft sind bzw. kein abweichender Preis gilt.

<sup>335</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Reunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Technische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>336</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

<sup>337</sup> Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgарischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Lew, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>338</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

<sup>339</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>340</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

<sup>341</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

<sup>342</sup> Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgарischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Lew, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>343</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

<sup>344</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>345</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

Dienstleistung	Preis in EUR
- Währungsumrechnungsentgelt <sup>343</sup>	4,00 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung <sup>344</sup>	4,00 % des Umsatzes
- außerhalb des EWR in Fremdwährung <sup>345</sup>	4,00 % des Umsatzes
• mit unserer Mastercard Gold für Studenten (Kreditkarte)	2,00 % des Umsatzes min. 5,00 Euro
- in Euro im Inland	0,00 Euro
- in Euro <sup>346</sup> im Ausland	0,00 Euro
- im EWR in EWR-Fremdwährung <sup>347</sup>	0,00 Euro
- Währungsumrechnungsentgelt <sup>348</sup>	0,00 Euro
- in Drittstaatenwährung <sup>349</sup>	0,00 Euro
- außerhalb des EWR in Fremdwährung <sup>350</sup>	0,00 Euro
• mit unserer Mastercard Business-Card Standard / Gold (Kreditkarte)	2,00 % des Umsatzes min. 5,00 Euro
- in Euro im Inland	4,00 % des Umsatzes
- in Euro <sup>351</sup> im Ausland	4,00 % des Umsatzes
- im EWR in EWR-Fremdwährung <sup>352</sup>	4,00 % des Umsatzes
- Währungsumrechnungsentgelt <sup>353</sup>	4,00 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung <sup>354</sup>	4,00 % des Umsatzes
- außerhalb des EWR in Fremdwährung <sup>355</sup>	4,00 % des Umsatzes
• mit unserer Visa Business-Card Standard / Gold (Kreditkarte)	2,00 % des Umsatzes min. 5,00 Euro
- in Euro im Inland	4,00 % des Umsatzes
- in Euro <sup>356</sup> im Ausland	4,00 % des Umsatzes
- im EWR in EWR-Fremdwährung <sup>357</sup>	4,00 % des Umsatzes

<sup>343</sup> Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>344</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>345</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

<sup>346</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

<sup>347</sup> Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgарischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Lew, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>348</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

<sup>349</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>350</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

<sup>351</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

<sup>352</sup> Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgарischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Lew, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>353</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

<sup>354</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>355</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.



Dienstleistung	Preis in EUR
Währungsumrechnungsentgelt <sup>358</sup> - in Drittstaatenwährung <sup>359</sup> - außerhalb des EWR in Fremdwährung <sup>360</sup>	4,00 % des Umsatzes 4,00 % des Umsatzes 4,00 % des Umsatzes
Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.	
<b>II.3.6. Ausführungsfrist</b>	
Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Kartenzahlungen im EWR in Euro</li> <li>Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung<sup>361</sup> als Euro</li> <li>Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>max. 1 Geschäftstag</li> <li>max. 4 Geschäftstage</li> </ul> <p>Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.</p>

Die Geschäftstage der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II.7.

#### II.4. Kassengeschäfte<sup>362</sup>

##### II.4.1. Bargeldeinzahlung<sup>363</sup>

Bargeldeinzahlung auf eigenes Konto	2,50 Euro
Bargeldeinzahlung am Geldautomat / Cash-Recycler	0,29 Euro
Bargeldeinzahlung per Safebag	pro Safebag 5,00 Euro <sup>364</sup>

##### II.4.2. Bargeldauszahlung

Von Konten bei uns (die nicht von Kapitel B Nummer 0 erfasst sind)	
• Bargeldauszahlung an der Kasse	2,50 Euro
• Kleingeldversorgung (Rollengeld)	je Rolle 1,00 Euro <sup>365</sup>

#### II.5. Online-Banking, Electronic Banking und Firmenkundenportal

##### II.5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FiNTS)

Bereitstellung von pushTAN <sup>366</sup>	0,03 Euro
• Je pushTAN	
Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Online-Banking	jährlich 5,00 Euro

Krone, Ungarischer Forint.  
Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.  
Die Berechnung von Umsatzsteuern erfolgt grundsätzlich nach dem Ort der Leistungserbringung (siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels).  
Zahlungsbeträge, die außerhalb des EWR in Fremdwährung ausgelöst werden, werden in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreichen. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.  
358 Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.  
359 Die Währungen der EWR sind: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.  
360 Entgelte werden nicht erhoben, soweit mittels Bargeldeinzahlung ein aufgrund (geduldet)er Kontobarzahlung debitorisches Girokonto (teilweise) zurückgeführt wird.  
361 Zzgl. Preis für Bargeldeinzahlung auf eigenes Konto  
362 Zzgl. Preis für Bargeldauszahlung an der Kasse  
363 Wird nur erhoben, wenn die TAN oder die pushTAN-Nachricht vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN oder durch Freigabe in der App erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

Dienstleistung	Preis in EUR
TAN-Generator (chip-TAN)	Je TAN-Generator 20,55 Euro
<b>II.5.2. Electronic Banking für Unternehmer</b>	
<b>Zugangsverwaltung für EBICS</b>	
Einrichtung: Kunden ID	einmalig 20,00 Euro
Einrichtung: zusätzliche Kunden ID	einmalig 20,00 Euro
Einrichtung: Kontonummer für die Kunden ID der DATEV	einmalig 20,00 Euro
Einrichtung: Teilnehmer ID	einmalig 20,00 Euro
Einrichtung: Konto	monatlich 4,00 Euro
Einrichtung / Änderungen von Auftragsstypen	0,00 Euro
<b>Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden<sup>367</sup></b>	
Elektronische Avise (MT 942) pro Konto und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren	mtl. 0,00 Euro
Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940	mtl. 0,00 Euro
a) pro Konto und / oder	0,00 Euro
b) pro bereitgestelltem Umsatz	0,00 Euro
Umsatzinformation in elektronischen Sammlern	
a) pro Konto und/oder	0,00 Euro
b) - pro bereitgestellter Datei	0,00 Euro
- pro bereitgestelltem Umsatz	0,00 Euro
Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 pro Kontonummer und je Übertragungs- / Sicherungsverfahren z.B. für die DATEV	0,19 Euro
• Pro bereitgestellter Umsatzdatei	0,19 Euro
Payment-Status Report	Je Report 0,19 Euro
Elektronischer Rückruf von Überweisungen bzw. Lastschriften	Je Rückruf 5,00 Euro
je Bereitstellung Haben-Avis für Echtzeit-Überweisungen (CSN) via EBICS-Server	0,00 Euro
Echtzeit-Benachrichtigung mit Bereitstellung Haben-Avis für Echtzeit-Überweisungen (CSN), pro Girokonto	0,00 Euro
<b>II.5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FiNTS<sup>368</sup></b>	
<b>Beauftragung mittels FiNTS:</b>	
• SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten <sup>369</sup>	Je nach Kontomodell (siehe Kapitel 0.I.1. 0.I.2. 0.I.3, 0.I.I.1 und 0.I.I.2) 2,50 Euro
• Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten <sup>370</sup>	

<sup>367</sup> Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abwickelnde Vereinbarung getroffen wurde, erfolgt die Überweisung des Kontosaldos durch die Kreditinstitute auf dem Konto des Empfängers. Die Überweisung erfolgt technisch, Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

<sup>368</sup> Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschrittzinsentgelte werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.  
<sup>369</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern.  
<sup>370</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern.

Dienstleistung

Preis in EUR

- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten<sup>371)</sup>
  - Je nach Kontomodell  
(siehe Kapitel 0.I.1., 0.I.2.,  
0.I.3., 0.II.1 und 0.II.2)
  - 2,50 Euro
  - 2,50 Euro
- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten<sup>372)</sup>
- Eilüberweisung (Euro-Express)
- Sammelüberweisung
  - SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten<sup>373)</sup>
    - Je Sammelbuchung
    - Je Einzelauftrag
  - SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten<sup>374)</sup>
    - Je Sammelbuchung
    - Je Einzelauftrag
  - Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten<sup>375)</sup>
    - Je Sammelbuchung
    - Je Einzelauftrag
  - Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten<sup>376)</sup>
    - Je Sammelbuchung
    - Je Einzelauftrag
  - Entgelt für den Elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstands von Echtzeit-Sammelüberweisungen
    - Je für den Kunden bereitgestellte Status-Report-Nachricht
  - Eilüberweisung (Euro-Express)
    - Je Sammelbuchung
    - Je Einzelauftrag
- 0,00 Euro
- 2,50 Euro
- 0,00 Euro
- 2,50 Euro
- 0,19 Euro
- 0,00 Euro
- 2,50 Euro
- 0,00 Euro
- Je nach Kontomodell  
(siehe Kapitel 0.I.1., 0.I.2.,  
0.I.3., 0.II.2.4)
- 0,00 Euro
- Je nach Kontomodell

Dienstleistung

Preis in EUR

(siehe Kapitel 0.I.1., 0.I.2.,  
0.I.3., 0.II.2.4)

<sup>371)</sup> Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>372)</sup> Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>373)</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>374)</sup> Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>375)</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>376)</sup> Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

Dienstleistung

Preis in EUR

- Im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten<sup>379</sup>
  - Je Sammelbuchung
  - Je Einzelauftrag
- Im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten<sup>380</sup>
  - Je Sammelbuchung
  - Je Einzelauftrag

0,00 Euro  
Je nach Kontomodell  
(siehe Kapitel 0.I.1., 0.I.2.,  
0.I.3., 0.II.2.4)

0,00 Euro  
Je nach Kontomodell  
(siehe Kapitel 0.I.1., 0.I.2.,  
0.I.3., 0.II.2.4)

**Beauftragung mittels EBICS (ELKO)**

Datenfernübertragung ohne elektronische Unterschrift je Datei

Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift je Datei

Überweisungen

- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten<sup>381</sup>
  - Je Sammelbuchung
  - Je Einzelauftrag
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten<sup>382</sup>
  - Je Sammelbuchung
  - Je Einzelauftrag

- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten<sup>383</sup>
  - Je Sammelbuchung
  - Je Einzelauftrag

- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten<sup>384</sup>
  - Je Sammelbuchung
  - Je Einzelauftrag

- Entgelt für den Elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstands von Echtzeit-Sammelüberweisungen  
Je für den Kunden bereitgestellte Status-Report-Nachricht

- Eilüberweisung (Euro-Express)
  - Je Sammelbuchung
  - Je Einzelauftrag

0,19 Euro

0,00 Euro  
2,50 Euro

0,00 Euro  
2,50 Euro

Dienstleistung

Preis in EUR

Lastschriftfeinzug

- Im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten<sup>385</sup>
  - Je Sammelbuchung
  - Je Einzelauftrag
- Im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten<sup>386</sup>
  - Je Sammelbuchung
  - Je Einzelauftrag
- Im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten<sup>387</sup>
  - Je Sammelbuchung
  - Je Einzelauftrag
- Im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten<sup>388</sup>
  - Je Sammelbuchung
  - Je Einzelauftrag

0,00 Euro  
(siehe Kapitel 0.I.1., 0.I.2.,  
0.I.3., 0.II.2.4)

0,00 Euro  
(siehe Kapitel 0.I.1., 0.I.2.,  
0.I.3., 0.II.2.4)

0,00 Euro  
(siehe Kapitel 0.I.1., 0.I.2.,  
0.I.3., 0.II.2.4)

0,00 Euro  
(siehe Kapitel 0.I.1., 0.I.2.,  
0.I.3., 0.II.2.4)

Zahlungen aus elektronischen Zahlungssystemen

- Je Sammelbuchung
- Je Einzelauftrag

0,00 Euro  
0,00 Euro

**II.5.4. Software und Dienstleistungen**

**Software SFirm**

SFirm Basic Einzelplatz

SFirm Basic, Mehrplatz (max. 4 Arbeitsplätze)

SFirm Professional

SFirm Enterprise

SFirm Cash

SFirm Verein

Nacherstellung SFirm-CD

- Bei Postversand

Monatlich 8,00 Euro  
zzgl. MwSt.<sup>389</sup>

Monatlich 12,00 Euro  
zzgl. MwSt.<sup>390</sup>

Monatlich 20,00 Euro  
zzgl. MwSt.<sup>391</sup>

Monatlich 36,00 Euro  
zzgl. MwSt.<sup>392</sup>

Monatlich 56,00 Euro  
zzgl. MwSt.<sup>393</sup>

Monatlich 35,00 Euro  
zzgl. MwSt.<sup>394</sup>

10,00 Euro zzgl. MwSt.  
zzgl. 1,50 Euro

<sup>379</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Republik Ungarn sowie Zypern.  
<sup>380</sup> Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>381</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Republik Ungarn sowie Zypern.

<sup>382</sup> Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>383</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Republik Ungarn sowie Zypern.

<sup>384</sup> Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>385</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Republik Ungarn sowie Zypern.  
<sup>386</sup> Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>387</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Republik Ungarn sowie Zypern.

<sup>388</sup> Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>389</sup> Einzug jährlich im Voraus. Die erste Belastung erfolgt im Folgemonat nach Eingang des Vertrages.

<sup>390</sup> Einzug jährlich im Voraus. Die erste Belastung erfolgt im Folgemonat nach Eingang des Vertrages.

## E. Sonstiges

Hinweis: Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel 0. Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichende vereinbart wurde.

### I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen

#### Nachforschungen

- Zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht)
- Sonstige Nachforschungen je nach Aufwand (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

Je angefangene 10 Minuten min. 8,00 Euro zzgl. Fremde Kosten, min. 10,00 Euro

unentgeltlich

Bestätigung

min. 10,00 Euro

### II. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel I.4, I.5, II.3.1 d), II.5.2 oder II.1 erfasst)

10,00 Euro

### III. Bankauskunft im Auftrag des Kunden

Bankauskunft im Kundeninteresse  
Bescheinigung Wohngeld  
Auskunftsanfragen von anderen Kreditinstituten

Auskunft 50,00 Euro  
10,00 Euro  
Nach Arbeitsaufwand<sup>413</sup>,  
min. 50,00 Euro

### IV. Reklamationen im Auslandszahlungsverkehr

#### IV.1. Reklamationen durch Kunden

Standard-Reklamation (soweit die Reklamation durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde)

pro Vorgang 60,00 Euro  
zzgl. eigene und fremde  
Spesen nach Anfall

Reklamation für Ursprungsauftrag älter als 12 Monate (soweit die Reklamation durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde)

pro Vorgang 65,00 Euro  
zzgl. eigene und fremde  
Spesen nach Anfall

#### IV.2. Reklamationen durch Nichtkunden

Reklationsgebühr  
(im Auftrag / Interesse des Nichtkunden, soweit die Reklamation durch vom Nichtkunden zu vertretende Umstände verursacht wurde)

pro Vorgang 100,00 Euro

Hinweis: Die Gebühren sind grundsätzlich vor der Reklamationsbearbeitung zu entrichten.

### V. Sparkassenwechsel (Alternative zum ZKG Kontenwechsel)

Versand der Anschreiben an Zahlungspartner über die Änderung der Kontoverbindung im Auftrag des Kunden je Zahlungspartner und Einzelversendung

0,00 Euro

<sup>413</sup> Grundlage Arbeitsaufwand: 50,00 Euro je Arbeitsstunde